

REACH – Auskunft

gemäß der Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Der Hersteller / Lieferant

Interroll Trommelmotoren GmbH
Opelstraße 3, 41836 Hueckelhoven/Baal
Deutschland

erklärt hiermit, dass wir allen Verpflichtungen gemäß der REACH Verordnung nachkommen,

einschließlich aller Informationspflichten in der Lieferkette und die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Informationspflichten nach Artikel 33.1 REACH:

Unsere Informationspflicht als Lieferant von Erzeugnissen besteht dann, wenn ein sogenannter Kandidatenstoff (besonders besorgniserregender Stoff = substance of very high concern - (svhc)) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in unserem oder einem in unserem Erzeugnis verwendeten Erzeugnis vorhanden ist.

Wir stehen in stetigem Dialog und Informationsaustausch mit unseren Lieferanten, insbesondere bei Erweiterung der Kandidatenliste berücksichtigen wir die Auslegung des EuGH Urteils C106-14 hinsichtlich der Bezugsgröße von 0,1%: EuGH 106-14.

www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table

Stand: Januar 2025



Nico Schmidt

Product Compliance Counsel – Interroll Trommelmotoren GmbH
Hueckelhoven/Baal, 03.03.2025

Auf Basis der Informationen unserer Lieferanten trifft dies auf den folgenden Stoff zu:

- Blei (CAS-Nr. 7439-92-1), welches aber nur für Zwecke verwendet wird, für die eine Ausnahme in Anhang III der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU gilt.

Die Interroll Produkte werden kundenindividuell zusammengesetzt und weisen einen hohen Grad an Varianz auf. Daher erfolgen die Meldungen von Interroll nicht auftragsbezogen.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Produkte ist ein direkter Kontakt mit den Stoffen ausgeschlossen.

Folgende Interroll Produkte unterliegen der Informationspflicht durch die Verwendung von svhc >0,1% in deren Erzeugnissen:

- Trommelmotor DM-Serie
- Trommelmotor DL-Serie
- Pallet Drive DP-Serie
- Umlenktrommel IM-Serie
- Umlenktrommel IL-Serie